



**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 2      März 2008**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Zustimmung zum Vertrag von Lissabon.....	4
Kommission veröffentlicht Strategieplanung für 2009.....	5
Finanzen.....	6
Maßnahmen für grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds von der Kommission vorgeschlagen.....	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales.....	6
Welche Qualifikationen brauchen die Europäer in den kommenden Jahren? Veröffentlichung einer Prognose des Cedefop.....	6
Programm: „Jugend in Aktion“.....	7
Ergebnisse des EU-Jugendministerrates vom 14. Februar 2008.....	8
Urteil zur Kontrolle von importierten Bildträgern aus Jugendschutzgründen	8
Europäische Betriebsräte für europaweit agierende Unternehmen: Kommission fordert die europäischen Sozialpartner zu Verhandlungen über eine Revision der geltenden EU-Richtlinie auf.....	9
Bericht zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz.....	10
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.....	10
Verantwortungsvolle Forschung.....	10
„Clean Sky“: Im Februar 2008 wurde der Startschuss für eines der größten Forschungsprogramme Europas gegeben.....	11
„Small Business Act“ für Europa.....	12
Neues EU-Serviceangebot für Unternehmen.....	13
Kommission stellt neues Beobachtungssystem von Verbrauchermärkten vor .....	14
Umwelt und Energie.....	15
Kommission will ein gemeinsames europäisches Umweltinformationssystem einführen.....	15
Start der Ausschreibung im Rahmen des Programms „Intelligente Energie Europa“.....	16
Verkehr und Stadtentwicklung.....	17
Interreg-Projekt MoCuBa.....	17
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	17
Öffentliche Konsultation zur Patienteninformation für Arzneimittel eingeleitet .....	17
Justiz und Inneres.....	18

Bericht der Kommission zu Bürgerrechten .....	18
Rechtsgrundlage des Kommissionsvorschlags zur Verwendung von Fluggastdaten zu Strafverfolgungszwecken strittig .....	19
Kommission schlägt Maßnahmenpaket zur Sicherung der Außengrenzen vor .....	20
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....	21
Für ein sicheres Internet in Europa .....	21
Telekommunikation: Kommission stimmt Antrag zur teilweisen Liberalisierung des britischen Breitbandmarktes zu.....	22
Telekommunikation: Kommission fordert günstigere Roaming-Tarife für SMS .....	22
Ausschuss der Regionen.....	22
73. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 06./07. Februar 2008 in Brüssel.....	22
Redaktion .....	25
Bereich Europa .....	25

## Europa aktuell

### Zustimmung zum Vertrag von Lissabon

Mit einer deutlichen Mehrheit von 525 gegen 115 Stimmen bei 29 Enthaltungen hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 20. Februar 2008 dem Vertrag von Lissabon zugestimmt. Dieser bringe, so das EP, mehr demokratische Kontrolle, stärke die Rechte der Bürger, bekräftige die Werte der EU und verbessere das wirk-same Funktionieren ihrer Organe.

Die demokratische Kontrolle werde dadurch verbessert, dass das EP grundsätzlich gleichberechtigt mit dem Ministerrat EU-Rechtsvorschriften verabschiede und sie einer vorherigen Kontrolle durch die nationalen Parlamente unterworfen werden. Außerdem werde der Präsident der Kommission vom EP auf Vorschlag des Europäischen Rates gewählt. Dieser hat dabei das Ergebnis der Europawahlen zu berücksichtigen.

Die Charta der Grundrechte der EU, in der alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte aufgelistet werden, werde rechtsverbindlich und biete damit den Bürgern der Union Rechtssicherheit. Zugleich ermögliche ihnen die Einführung einer EU-Bürgerinitiative, Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, für die sie einen Rechtsakt der EU für notwendig erachten.

Positiv sehen die Abgeordneten die eindeutige Abgrenzung der Befugnisse der EU gegenüber den Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeiten der EU erstreckten sich nur auf die ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Kompetenzen; ferner gälten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Darüber hinaus werde das Recht eines jeden Mitgliedstaats festgeschrieben, auf eigenen Wunsch aus der EU auszuscheiden.

Künftig werde die EU effizienter, insbesondere weil die Mehrheitsentscheidung im Ministerrat die Regel würde und Entscheidungen seltener durch Vetos blockiert werden könnten. Auch das neue System der Abstimmungen mit doppelter Mehrheit werde die Beschlussfassung im Ministerrat erleichtern.

Bedenken hat das EP gegenüber der Aufnahme von Sonderregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten in den Vertrag, insbesondere für Großbritannien, Irland, Polen und Italien. Auch rücke der neue Vertrag vom verfassungsmäßigen Ansatz der Verankerung von Flagge und Hymne und der Verwendung des Titels „Außenminister“ anstelle von „Hoher Vertreter“ ab.

Jo Leinen (DE/SPE), Vorsitzender des EP-Verfassungsausschusses, sieht in dem klaren Abstimmungsergebnis des EP ein Signal an alle Mitgliedstaaten, den Vertrag von Lissabon im Jahre 2008 zu ratifizieren. Wer eine demokratischere und handlungsfähigere EU wolle, dürfe die Ratifizierung des Vertrages nicht blockieren. Leinen warnte erneut davor, den Ratifizierungsprozess auf die leichte Schulter zu nehmen und forderte eine bessere Information der EU-Bürgerinnen und -Bürger über den Vertragsinhalt.

Die Entschließung des EP ist in vorläufiger Fassung unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20080220+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

### **Kommission veröffentlicht Strategieplanung für 2009**

Nach der von der Kommission am 13. Februar 2008 vorgelegten Strategieplanung für 2009 sind Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Einwanderungspolitik sowie die Rolle Europas in der Welt ihre politischen Prioritäten. Angesichts der Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr hat die Kommission vor, die meisten ihrer Rechtsetzungsinitiativen noch in diesem Jahr vorzulegen.

Sie will eine nachhaltige Wirtschafts- und Sozialreform fördern, unnötige Verwaltungslasten für Unternehmen beseitigen, ihre Innovationsstrategie fortführen, den Binnenmarkt modernisieren und aktiv auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten reagieren. Im Energiebereich soll die Versorgungssicherheit verbessert und ein neuer Energieaktionsplan für die Jahre 2010 bis 2014 entwickelt werden. Im Verkehrsbereich genießt das Galileo-Programm Priorität.

Parallel zu den Nachfolgekonzferenzen zu Bali soll das im Januar 2008 vorgelegte Energie- und Klimapaket in die Umsetzungsphase geführt und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Verbrauchsmuster und zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt sollen fortgesetzt werden.

Das Thema Einwanderung soll in andere Politiksektoren zur Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Integration einbezogen werden. Weitere Themen der Strategie betreffen die gegenseitige Anerkennung von Urteilen in der EU, einen besseren Zugang zum Recht und eine Verbesserung der Sicherheit der EU-Bürger. Im Gesundheitsbereich geht es um die Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie von 2007, mehr Sicherheit bei Medizinprodukten, Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Eine aktive, auf „Flexicurity“ angelegte Arbeitsmarktpolitik soll neue Arbeitsplätze schaffen. Ein Schwerpunkt soll auch auf dem Thema „Jugend und grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen“ liegen.

Neben einer stärkeren Rolle der EU als Partner in der Welt sieht die Kommission in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über den Vertrag von Lissabon, die Haushaltsreform, über Wachstum und Beschäftigung, Energie und Klimawandel eine wichtige Aufgabe.

Auch durch Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln macht die Kommission ihre Prioritäten deutlich. So sollen die Mittel für Forschung, lebenslanges Lernen, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, für LIFE+ und den Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht erhöht werden. Im Anhang zur Strategie sind die einzelnen für 2009 geplanten Leitaktionen stichpunktartig aufgeführt.

Die Mitteilung ist in deutscher Sprache unter nachstehender Internetadresse abrufbar: [http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/doc/aps\\_2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/doc/aps_2009_de.pdf)

## Finanzen

### **Maßnahmen für grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds von der Kommission vorgeschlagen**

Um Innovationen kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu fördern, hat die Kommission am 07. Januar 2008 Maßnahmen vorgeschlagen, die zu mehr grenzüberschreitenden Investitionen von Risikokapitalfonds führen sollen. Diese stellen insbesondere für kleine Wachstumsunternehmen eine wichtige Finanzierungsquelle dar.

Obwohl kleine Wachstumsunternehmen nur einen geringen Anteil an den KMU darstellen, besitzen sie ein erhebliches Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen. Einer Branchenstudie des „European Private Equity and Venture Capital Association“ (EVCA) zufolge geben diese Unternehmen im Durchschnitt 45 % ihrer Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung aus. Zudem stieg in kleinen Wachstumsunternehmen laut Studie die Beschäftigung um 30 % pro Jahr.

In der EU sind die Rahmenbedingungen für die Risikokapitalfonds in jedem Nationalstaat unterschiedlich. Dies führt zu Beeinträchtigungen bei Mittelbeschaffung und Investitionen. Die Kommission fordert deshalb, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen einer Partnerschaft auf eine gegenseitige Anerkennung der geltenden nationalen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Investitionen von Risikokapitalfonds hinarbeiten.

Die Pressemitteilung ist zu finden unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/15&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Für weitere Informationen zur Studie des EVCA:

[http://www.evca.com/images/attachments/tmpl\\_9\\_art\\_129\\_att\\_953.pdf](http://www.evca.com/images/attachments/tmpl_9_art_129_att_953.pdf)

## Beschäftigung, Bildung und Soziales

### **Welche Qualifikationen brauchen die Europäer in den kommenden Jahren? Veröffentlichung einer Prognose des Cedefop**

Das Europäische Zentrum für Förderung der Berufsbildung „Cedefop“ ist eine Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Thessaloniki, Griechenland. In seiner Studie „Zukünftiger Qualifikationsbedarf in Europa: mittelfristige Prognose“ stellt das Cedefop erstmals eine Prognose für den Qualifikationsbedarf bis zum Jahr 2015 auf und stützt seine Projektion auf aktuelle Tendenzen. Laut Studie wird, bedingt durch den Wandel der Technologien und Unternehmen und das stetige Wachstum des Dienstleistungssektors, die Nachfrage nach höheren Fertigkeiten und Qualifikationen in den meisten Berufen, auch bei den so genannten ‚einfachen Beschäftigungen‘, ansteigen.

Von 2006 bis 2015 wird Europa 12,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze auf höchstem Qualifikationsniveau und 9,5 Stellen auf mittlerem Niveau hinzugewinnen. Arbeitsplätze für Beschäftigte mit niedrigen Qualifikationen werden dagegen um 8,5 Millionen zurückgehen. Selbst Arbeitsplätze für ungelernete Arbeiter erfordern mehr Qualifikationen, während ausgebildete Facharbeiter in erhöhtem Maß mittlere Qualifikationen erwerben müssen.

Dies wird sich sehr deutlich auf die Beschäftigungslage auswirken. Zurückgehende Bevölkerungszahlen bedeuten eine dauernde Notwendigkeit, Arbeitnehmer zu ersetzen, auch in schrumpfenden Sektoren und Beschäftigungsfeldern. Die Qualifikationsanforderungen werden dramatisch ansteigen, die neuen Arbeitnehmer benötigen höhere Qualifikationen, um „denselben Job zu machen“.

Bei der Präsentation der Studie sagte Ján Figel, Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend: „Mit dem ständigen Wandel der Weltwirtschaft ändern sich auch die Qualifikationen, die die Menschen für den Arbeitsmarkt benötigen. Die Frage lautet jedoch: Welche Qualifikationen werden das sein? Ich freue mich, dass uns heute eine Studie vorliegt, die uns eine klarere Vorstellung davon vermittelt, welche Qualifikationsdefizite vermutlich in den folgenden Jahren auftreten werden. Mit diesen Informationen können Junge wie Ältere ihre Lernziele neu definieren und ihren Fortbildungs- und Lernbedarf festlegen.“

Weitere Informationen zur Studie sind zu finden unter: [www.cedefop.europa.eu](http://www.cedefop.europa.eu)

### **Programm: „Jugend in Aktion“**

Die Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ auf. Die Aufforderung betrifft die Aktion 3.2. des Programms. Unterstützt werden sollen Projekte, mit denen die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen Programmländern und anderen als benachbarten Partnerländern der EU gefördert wird. Ziel ist es, den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken im Jugendbereich und in der nicht-formalen Bildung, den Aufbau von Partnerschaften und dauerhaften Netzwerken zwischen Jugendorganisationen zu fördern. Damit soll zur Entwicklung der Jugendpolitik und der Tätigkeit im Jugend- und Freiwilligensektor und zur Stärkung der organisatorischen Fähigkeiten Jugendlicher und ihrer Führungskompetenzen beigetragen werden.

Die Projekte müssen in bestimmten Themenbereichen angesiedelt sein:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie;
- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Dialog zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen;
- Lösungen und Wiederaufbau nach Konflikten;
- Aktive Rolle der Frau in der Gesellschaft;
- Rechte von Minderheiten.

An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Ländern beteiligt sein, darunter mindestens zwei Programmländer, von denen mindestens eines ein Mitgliedsstaat der EU sein muss, und zwei Partnerländer. Teilnahmeberechtigte Antragsteller sind gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder regionale Stellen.

Für die Kofinanzierung der Projekte sind etwa 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Finanzhilfe darf dabei 80 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen und der Gesamtbetrag beträgt höchstens 100 000 Euro.

Die Projekte müssen zwischen dem 01. November 2008 und dem 31. Dezember 2008 beginnen und eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten und höchstens 12 Monaten haben. Einsendeschluss für Anträge ist der 15. April 2008.

Die Antragsformulare sind im Internet unter den folgenden Links zu finden:

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action32/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action32/index_en.htm)

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action32/documents/CALL\\_ECAEA-31-07\\_DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action32/documents/CALL_ECAEA-31-07_DE.pdf)

### **Ergebnisse des EU-Jugendministerrates vom 14. Februar 2008**

Die europäischen Jugendminister haben im Rahmen ihrer Ratstagung unter Vorsitz der slowenischen Präsidentschaft politische Empfehlungen angenommen, die in die Beratungen der europäischen Staats- und Regierungschefs - „Europäischer Frühjahrsrat“ - Mitte März einfließen werden.

Die Kernbotschaften der EU-Jugendminister zur weiteren Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“ und zu Fragen des interkulturellen Dialogs zwischen jungen Menschen beziehen sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Förderung der Mobilität junger Menschen als europäische Aufgabe, durch die vor allem junge Menschen mit geringeren Startchancen erreicht werden müssten, insbesondere im Rahmen des Programms "Jugend in Aktion" bzw. des Europäischen Freiwilligendienstes,
- Schlüsselrolle der Bildung zur Förderung des Respekts für andere Kulturen und des Demokratieverständnisses und Verbesserung der Anerkennung informellen und non-formalen Lernens,
- Stärkung der Rolle der Jugendorganisationen sowie des Sports bei der Förderung des interkulturellen Dialogs,
- Förderung von Kunst, Kreativität und Musik,
- Schutz der Rechte des Kindes.

### **Urteil zur Kontrolle von importierten Bildträgern aus Jugendschutzgründen**

Mit Urteil vom 14. Februar 2008 (C-244/06) hat der Europäische Gerichtshof in einem sog. Vorabentscheidungsverfahren die deutschen Regelungen zur Kontrolle von Bildträgern aus Jugendschutzgründen auch bei importierten Bildträgern gebilligt.

Die klagende Firma hatte aus Großbritannien eingeführte DVDs und Videokassetten mit japanischen „Animes“ verkauft, die lediglich von der britischen Filmklassifizierungsstelle als „Freigegeben ab 15 Jahre“ eingestuft und so in Englisch beschriftet waren. Nach dem deutschen Jugendschutzgesetz dürfen bespielte Videokassetten und andere Bildträger Kindern oder Jugendlichen in der Öffentlichkeit grundsätzlich



jedoch nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind.

Das Urteil ist auf der Internetseite des Europäischen Gerichtshofs zu finden unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-244/06>

### **Europäische Betriebsräte für europaweit agierende Unternehmen: Kommission fordert die europäischen Sozialpartner zu Verhandlungen über eine Revision der geltenden EU-Richtlinie auf**

Wie angekündigt, hat die Kommission am 20. Februar 2008 die zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner eingeleitet. Vertreter von Arbeitgebern und Gewerkschaften sind aufgefordert, Verhandlungen über die Aktualisierung der Rechtsvorschriften zu den „Europäischen Betriebsräten“ aufzunehmen. Die Revision der Richtlinie 94/45/EG über die „Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen“ bildet einen der Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2008.

Die Konsultation der Sozialpartner (gem. Art. 138 EG-Vertrag) wird sechs Wochen in Anspruch nehmen. Danach haben sie die Möglichkeit, Verhandlungen (gem. Art. 139) mit dem Ziel einer Vereinbarung auf europäischer Ebene aufzunehmen, die dann die Grundlage für die Überarbeitung der europäischen Rechtsvorschrift wird.

Europäische Betriebsräte sind ein wichtiges Instrument, wenn sozialverträgliche Umstrukturierungen von Unternehmen gewährleistet und europäische Partnerschaften auf Unternehmensebene aufgebaut werden sollen. Die Sozialpartner werden insbesondere aufgefordert, sich zu Maßnahmen zu äußern, die die Vorschriften zur staatenübergreifenden Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer/innen betreffen; auch sollen Mittel und Wege zur besseren praktischen Anwendung der Richtlinie empfohlen werden.

Das Europäische Parlament hat sich wiederholt zu den Europäischen Betriebsräten geäußert. In seiner Entschließung vom 10. Mai 2007 zur Stärkung der europäischen Rechtsvorschriften im Bereich der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer forderte es die Kommission auf, diese Rechtsvorschriften zu aktualisieren, um für einen kohärenten und effizienten rechtlichen Rahmen zu sorgen, Rechtssicherheit zu gewährleisten, den sozialen Dialog zwischen nationaler und europäischer Ebene besser abzustimmen und einen Zeitplan, insbesondere für die „lang erwartete Revision der Richtlinie 94/45/EG über die Europäischen Betriebsräte“, vorzulegen.

Die Mitteilung der Kommission zur Einleitung der Konsultation ist im Internet zu finden unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/consultation\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/consultation_de.html)

Weitere Informationen zu Fragen des Arbeitsrechts finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/directives\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/directives_de.htm)  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/documentation\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/documentation_de.htm)

## Bericht zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit Sitz in Bilbao, Spanien, hat einen Bericht zu neu auftretenden Risiken am Arbeitsplatz vorgelegt: Ergebnisse einer Expertenbefragung zum Thema „psychosoziale Risiken“.

Die tief greifenden Veränderungen, die sich derzeit in der Arbeitswelt abspielen, führen zu neu auftretenden psychosozialen Risiken. Solche Risiken, die mit der Gestaltung, der Organisation und der Verwaltung einerseits und andererseits mit dem wirtschaftlichen und sozialen Kontext der Arbeit verbunden sind, erhöhen das Stressniveau und können eine erhebliche Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit zur Folge haben.

Im Jahr 2005 gaben mehr als 20 % der Arbeitnehmer in der EU an, dass sie ihre Gesundheit durch arbeitsbedingten Stress gefährdet sehen. Die aktuellen Untersuchungen zeigen, dass 50 – 60 % aller Fehlzeiten auf arbeitsbedingten Stress zurückzuführen sind.

Informationen sind auf der website der EU-Agentur OSHA zu finden unter:

[http://riskobservatory.osha.europa.eu/risks/forecasts/psychosocial\\_risks](http://riskobservatory.osha.europa.eu/risks/forecasts/psychosocial_risks)

Eine zweiseitige deutsche Zusammenfassung - Factsheet - ist zu finden unter:

[http://osha.europa.eu/publications/factsheets/74/fs74\\_de.pdf/at\\_download/file](http://osha.europa.eu/publications/factsheets/74/fs74_de.pdf/at_download/file)

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Verantwortungsvolle Forschung

Im Juli 2007 leitete die Kommission eine Konsultation zum Verhaltenskodex zur verantwortungsvollen Forschung ein. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen entstand ein Verhaltenskodex, der dem zentralen Ziel des Aktionsplans für Nanotechnologien aus dem Jahre 2005 entspricht, nämlich der Förderung einer integrierten, sicheren und verantwortungsvollen Vorgehensweise im Bereich der Nanowissenschaften und -technologien.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf sieben allgemeine Grundsätze und fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Einbeziehung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen konkrete Maßnahmen für eine sichere Entwicklung und Nutzung der Nanotechnologien zu ergreifen.

Die Grundsätze sind:

**Bedeutung:** Die Nanowissenschaften und -technologien (NuN)-Forschung sollte für die Öffentlichkeit verständlich sein. Sie sollte die Grundrechte achten und bei ihrer Konzipierung, Durchführung, Verbreitung und Nutzung das Wohlergehen der Bürger und der Gesellschaft insgesamt im Auge haben.

**Nachhaltigkeit:** Die NuN-Forschung sollte sicher und ethisch vertretbar sein und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Sie sollte weder heute noch in Zukunft Menschen, Tiere, Pflanzen oder die Umwelt schädigen oder eine Bedrohung für sie darstellen.

**Vorsorge:** NuN-Forschung sollte nach dem Vorsorgeprinzip erfolgen, d. h. potenzielle Auswirkungen ihrer Ergebnisse für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit vorhersehen und Vorsorgemaßnahmen ergreifen, die dem nötigen Schutzniveau entsprechen, wobei sie gleichzeitig dem Fortschritt im Interesse der Gesellschaft und der Umwelt dienen sollte.

**Integration:** Bei der Regelung der NuN-Forschung sollte den Grundsätzen der Öffnung für alle Akteure, der Transparenz und der Berücksichtigung des legitimen Rechts auf Zugang zu Informationen gefolgt werden. Sie sollte die Beteiligung aller mit NuN-Forschungstätigkeiten befassten oder von ihnen betroffenen Akteure am Entscheidungsprozess ermöglichen.

**Exzellenz:** Die NuN-Forschung sollte - auch im Hinblick auf die Integrität der Forschung und die gute Laborpraxis - den höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechen.

**Innovation:** Durch die Regelung der NuN-Forschung sollten so weit wie möglich Kreativität, Flexibilität und die Fähigkeit zur Planung im Hinblick auf Innovation und Wachstum unterstützt werden.

**Verantwortlichkeit:** Forscher und Forschungseinrichtungen sollten für die möglichen sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Folgen ihrer Arbeit zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der Verhaltenskodex enthält ferner Leitlinien für die Umsetzung dieser Grundsätze im Hinblick auf:

- die verantwortungsvolle Regelung der Forschung;
- die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und
- die Verbreitung des Verhaltenskodexes und die Überwachung seiner Anwendung.

### **„Clean Sky“: Im Februar 2008 wurde der Startschuss für eines der größten Forschungsprogramme Europas gegeben**

Mit einem Budget von 1,6 Mrd. Euro (2008 bis 2014) ist „Clean Sky“ eines der größten Forschungsprogramme Europas. Das Programm ist Ausdruck eines gemeinsamen Engagements der Europäischen Union und der Luftfahrtindustrie, die jeweils 50 % der Mittel bereitstellen werden.

Die von der EU im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms als Joint Technology Initiative (JTI) geförderten Arbeiten haben sich zum Ziel gesetzt, öffentlich-private Forschungspartnerschaften zu gründen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Luftfahrt zu stärken. Die „Clean Sky“-Initiative bezieht insgesamt 86 Organisationen aus 16 Ländern, 54 Unternehmen (davon 20 KMU), 15

Forschungszentren und 17 Universitäten ein. Die grenzüberschreitenden Partnerschaften haben sich zum Ziel gesetzt, die Umweltauswirkungen des Flugsektors drastisch zu reduzieren und dadurch den Luftverkehr nachhaltiger zu gestalten. Es wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen um 40 % und die NOx-Emissionen um 60 % zu senken sowie den Lärm um 50 % zu reduzieren.

Grundlage der „Clean Sky“-Initiative sind sechs verschiedene technische Bereiche, so genannte ‚Integrierte Technologiedemonstrationssysteme (ITD)‘, mit deren Hilfe innovative umweltfreundliche Flugzeuge entwickelt werden sollen. Im Rahmen der ITD werden Studien und Demonstrationen in der Luft wie am Boden durchgeführt, um intelligente Flügeltechnologien, lärmreduzierende Rotorblätter, nachhaltige und umweltfreundliche Motoren und verbesserte Lebenszyklen von Materialien zu erproben.

Alle diese Arbeiten sollen den ökologischen, durch Schadstoff- und Lärmemission verursachten Problemen entgegenwirken und dem stetig wachsenden Luftverkehr Rechnung tragen.

Mehr zu dem Thema unter folgenden Links:

[http://www.cleansky.eu/index.php?arbo\\_id=83&set\\_language=en](http://www.cleansky.eu/index.php?arbo_id=83&set_language=en)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/181&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

[http://ec.europa.eu/research/transport/info/jti\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/transport/info/jti_en.html)

### “Small Business Act” für Europa

Am 31. Januar 2008 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Inhalt der geplanten europäischen Regelung für kleine und mittlere Unternehmen ("Small Business Act" [SBA]) eingeleitet. Ziel dieser Regelung ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an zentraler Stelle bei der Entscheidungsfindung in der EU zu berücksichtigen; darüber hinaus sollen konkrete Maßnahmen zur Nutzung des Wachstumspotenzials von KMU ergriffen werden. Die Konsultation umfasst neue Initiativen zur Verringerung der Belastung von KMU sowie zur Erleichterung ihres Zugangs zum Binnenmarkt und zu öffentlichen Aufträgen. Außerdem soll KMU die Mobilisierung notwendiger Human- und Finanzressourcen erleichtert werden, und schließlich sollen sie Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen Globalisierung und Klimawandel bekommen.

Themen der Konsultation sind folgende sechs Bereiche, zu denen als Ergebnis der öffentlichen Konsultation weitere hinzukommen können:

- Bessere Abstimmung der Rechtsetzung auf die KMU,
- Vergrößerung des Stellenwerts der KMU in der Gesellschaft,
- Zugang der KMU zu Märkten,
- Zugang der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten, Qualifikationen und Innovation,
- Die ökologischen Herausforderungen als Chance für die KMU,
- Verstärkte Umsetzung KMU-relevanter politischer Grundsätze der EU.

Die Konsultation läuft bis Ende März 2008 und richtet sich an Bürger, Unternehmen, Unternehmerverbände, gemeinnützige Organisation, öffentliche Institution, etc.

Die Kommission plant, ihren „Small Business Act“ für Europa im Juni dieses Jahres vorzulegen.

Die Dokumente über die Konsultation sind zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba_de.htm)

Der Fragebogen der Konsultation unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SBAAurope&lang=de>

Die Pressemitteilung gibt es unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/165&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Neues EU-Serviceangebot für Unternehmen

Am 07. Februar 2008 hat die Kommission ein neues Servicenetzwerk für Unternehmen vorgestellt. Unter dem Namen „Enterprise Europe Network“ (EEN) werden europaweit alle wichtigen Akteure im Bereich der Unternehmensförderung zu einer einheitlichen Struktur zusammengefasst. Es soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützen, ihr Geschäfts- und Innovationspotenzial voll zu entfalten. Dem „Enterprise Europe Network“ gehören mehr als 500 europäische Organisationen an, die innerhalb und außerhalb der EU eine breite Palette KMU-freundlicher Unterstützungsdienste anbieten. Die beiden Vorgängereinrichtungen, die Euro Info Centres (EIC) und die Innovation Relay Centres (IRC), werden zusammengefasst.

Dank des neuen Netzwerkes sollen die Unternehmen die Unterstützung direkt in ihrer Region erhalten. Das gesamte Netzwerk ist Ansprechpartner in allen Belangen mit EU-Bezug. Für die KMU sollen dort Informationen und auf sie individuell zugeschnittene Dienstleistungen vorgehalten und modernste Technologien eingesetzt werden. Dadurch sollen KMU aus allen Wirtschaftszweigen stärker vom Potenzial des Binnenmarkts profitieren können.

Im Einzelnen werden folgende Informationen und Dienste angeboten:

- Das Netzwerk kann behilflich sein, den Austausch von Informationen und Ideen über die Grenzen hinweg zu erleichtern, um die internationale Tätigkeit von KMU zu vereinfachen. Im Bedarfsfall veranstaltet das Netzwerk individuelle Abstimmungstreffen, bei denen Unternehmen geeignete Kooperationspartner finden können. Gleiches gilt auch für die Unterstützung beim Aufbau technologischer Partnerschaften zwischen KMU.
- Das Netzwerk berät KMU in technischen Fragen, etwa in Bezug auf Rechte am geistigen Eigentum, bei Normen und EU-Rechtsvorschriften und soll die Zusammenarbeit mit Clustern verbessern, indem ganz unterschiedliche innovationsbezogene Tätigkeiten besser gebündelt werden.
- Mit dem Netzwerk soll der Zugang zu Informationen über Finanzierungsquellen verbessert werden.
- Außerdem soll das „Enterprise Europe Network“ als Kommunikationsmedium zwischen Unternehmen und Entscheidungsträgern der EU dienen.

Für das Land Bremen wollen in Zukunft die BIG (Bremer Investitionsgesellschaft mbH), die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) und Die Denkfabrik Forschungs- und Entwicklungs-GmbH im Rahmen des Enterprise Europe Network als regionale Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine positive Evaluierung des Antrags von Seiten der EU liegt bereits vor.

Ausführliche Informationen und die Adressen aller am Enterprise Europe Network beteiligten Einrichtungen sind abrufbar unter:

[http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index\\_en.htm](http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm)

### **Kommission stellt neues Beobachtungssystem von Verbrauchermärkten vor**

Durch ein neues Europäisches Beobachtungssystem („Consumer Market Watch“) sollen Wirtschaftssektoren und deren Leistungen zukünftig aus Sicht der Verbraucher untersucht werden, so dass Marktstörungen korrigiert werden können. Die Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva, gab am 31. Januar 2008 den Startschuss für das neue Beobachtungssystem.

Hintergrund für die Einführung eines solchen Systems ist, dass auf der Einzelhandelsebene immer häufiger Praktiken Einzug halten, die das Verhalten von Verbrauchern deutlich beeinträchtigen und unter Umständen auch das reibungslose Funktionieren des Wettbewerbs behindern.

Insgesamt umfasst das Beobachtungssystem zwei Phasen. In der ersten Phase werden Einzelhandelsmärkte anhand bestimmter Schlüsselindikatoren untersucht. Zu diesen zählen u. a. das Preisniveau und die Verbraucherezufriedenheit. Ziel dieser Phase ist es, Anzeichen für Störungen zu finden, die sich in einer Manipulation der Kaufinteressen oder auch in der Behinderung des Wettbewerbs im Einzelhandel ausdrücken können. Werden solche Anzeichen gefunden, kann die zweite Phase des Systems eingeleitet werden. In dieser werden die Verbrauchermärkte grundlegend und zielgerichtet überprüft. Anschließend können Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Resultate der ersten Phase des Beobachtungssystems des Verbrauchermarkts werden im Verbraucherbarometer 2008 vorgestellt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass vor allem vergleichbare Daten in Bereichen, die für Verbraucher von besonderem Interesse sind, fehlen. Die Kommission ermittelte nun drei Bereiche, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören der Privatkundenmarkt für Finanzdienstleistungen, der grenzüberschreitende Verkauf von Konsumartikeln und die Rechtsbehelfe für Verbraucher.

Weitere Informationen zur Einführung des neuen Beobachtungssystems sind zu finden unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/157&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zum Verbraucherbarometer sind zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/mitteilung\\_de\\_310108.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/mitteilung_de_310108.pdf)

## Umwelt und Energie

### **Kommission will ein gemeinsames europäisches Umweltinformationssystem einführen**

Die Kommission hat ihr Konzept zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Umweltinformationssystems SEIS (Shared Environmental Information System) vorgestellt.

Von den 100 Umweltschutzvorschriften, die derzeit in der EU in Kraft sind, enthalten über 70 eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, über bestimmte Aspekte der Umwelt in ihrem Hoheitsgebiet zu berichten. Nach Auffassung der EU wird diese Fülle an Informationen weder zeitnah noch in einer Form, die Entscheidungsträger und Bürger ohne weiteres verstehen und anwenden können, bereitgestellt, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Auch die jüngsten Erfahrungen bei Waldbränden, Überschwemmungen und Dürren haben deutlich gemacht, welche Auswirkungen verzögerte Umweltinformationen in einem Katastrophenfall haben können.

Mit der Einführung des europäischen Umweltinformationssystems möchte die Kommission auf diese Entwicklungen reagieren. Zukünftig sollen umweltrelevante Daten und Informationen mittels SEIS EU-weit in Umweltdatenbanken gespeichert, virtuell verknüpft und untereinander kompatibel gemacht werden. Dabei wird auf die bisherigen Vorarbeiten zur Implementierung integrierter Informationssysteme (z. B. Wasserinformationssystem WISE, europäisches Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz EIONET) aufgebaut.

Die Kommission bezweckt mit ihrem Vorstoß auch, die EU-Bürger stärker einzubeziehen. Sie sollen durch das neue Informationssystem nützliche Informationen in ihrer Landessprache erhalten und somit in die Lage versetzt werden, sich umfassend über den Zustand ihrer unmittelbaren Umwelt zu informieren.

Im Verlauf des Jahres 2008 soll ein genauer Plan zur Einführung des SEIS vorgelegt werden.

Die komplette Mitteilung der Kommission in deutscher Sprache zum gemeinsamen europäischen Umweltinformationssystem finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0046:FIN:DE:PDF>

Zudem ist eine eigene Internetseite zum europäischen Umweltinformationssystem eingerichtet worden, auf der im Verlauf des Jahres auch über die aktuellen Entwicklungen beim Umweltinformationssystem informiert wird:

<http://ec.europa.eu/environment/seis/index.htm>

## Start der Ausschreibung im Rahmen des Programms „Intelligente Energie Europa“

Das Programm Intelligente Energie Europa (IEE) ist Teil des Rahmenprogramms „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ („Competitiveness and Innovation“ kurz: CIP). IEE soll dazu beitragen, dass durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit neuer Energietechnologien die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich schneller erreicht werden. Es werden Maßnahmen zur Marktverbreitung (Abbau von Markthindernissen), Standardsetzung (Produktnormen) und Informationsverbreitung (z. B. strategische Studien) in folgenden drei Teilbereichen gefördert:

**SAVE:** Energieeffizienz in Industrie, Gebäuden und Dienstleistungen.

**ALTENER:** Neue und erneuerbare Energietechnologien zur Erzeugung von Elektrizität, Wärme, Kühlung und Biokraftstoffen.

**STEER:** Energieeffizienz im Verkehrs- und Transportbereich, alternative Kraftstoffe und emissionsarme Fahrzeuge.

Darüber hinaus können so genannte Querschnittsthemen und -maßnahmen aus folgenden Bereichen gefördert werden:

- Zuschüsse zur Gründung von regionalen und lokalen Energieagenturen
- Zuschüsse zur Förderung nachhaltiger Energiegemeinschaften
- spezielle thematische Initiativen (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Energiedienstleistungen)

Im Rahmen dieses Programms werden keine Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben gefördert.

Im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2013 wird ein Förderbudget von 730 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, im Rahmen der neuen Ausschreibungsrunde werden 47 Mio. Euro bereitgestellt.

Bewerben können sich sowohl private als auch öffentliche Organisatoren. Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung ist, dass drei unabhängige Projektpartner aus drei verschiedenen Staaten beteiligt sind. Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, die Förderquote kann bis zu 75 Prozent betragen.

Projektvorschläge können bis zum Sommer 2008 (voraussichtlich Ende Juni 2008) eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf nachstehender Website, der in Kürze auch die Antragsunterlagen zu entnehmen sind. Da für Projektanträge Projektpartner aus mindestens drei verschiedenen Teilnehmerstaaten erforderlich sind, wird auf der Internetseite ebenfalls ein Forum für die Suche nach Projektpartnern eingerichtet.

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call\\_for\\_proposals/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm)

In Deutschland fungiert das Forschungszentrum Jülich als nationale Kontaktstelle. Das Forschungszentrum organisiert am 10. März 2008 einen „nationalen Informationstag“ in Berlin, in dessen Rahmen detailliert über die formalen und finanziellen



Voraussetzungen der Bewerbungen berichtet wird. Zudem werden Projektleiter ihre erfolgreich abgeschlossenen Projekte aus den vergangenen Jahren darstellen.  
[www.fz-juelich.de](http://www.fz-juelich.de)

## Verkehr und Stadtentwicklung

### Interreg-Projekt MoCuBa

Das von Bremen geleitete Interreg-Projekt MoCuBa Mobility Culture in the Baltic Sea Area/„Mobilitätskultur im Ostseeraum“ ist mit Ablauf des Jahres 2007 zu Ende gegangen. Neben Bremen nahmen die Städte Danzig, Klaipeda, Kaunas, Vilnius, Helsinki, Lund und Odense teil. Schwerpunkte waren Imageaspekte der Mobilitätsgestaltung – angefangen von der besonderen Rolle des Straßenbahnausbaus über elektronisches Ticketing bis hin zur Radverkehrsförderung und Car-Sharing. Bremen besitzt bei dem Thema eine internationale Referenzrolle – und hat damit sogar Chancen, bei der EXPO 2010 in Shanghai vertreten zu sein.

Der Aspekt Mobilitätskultur – also auch die Betrachtung des Images von Verkehrsmitteln – gewinnt zunehmend an Beachtung. Nicht zuletzt auf Anregung Bremens hat das Grünbuch zum Stadtverkehr den Untertitel „Hin zu einer neuen Kultur der städtischen Mobilität“ erhalten.

Das Projekt wurde als einziges Verkehrs-Interreg-Projekt ausgewählt, auf der Tagung „Regions for Economic Change - Sharing Excellence“ der DG Regio am 25. Februar 2008 in Brüssel vorgestellt zu werden. An dieser durch Regionalkommissarin Danuta Hübner eröffneten Tagung nahmen über 500 Vertreter aus nahezu allen EU-Ländern teil.

Weitere Informationen: [www.mocuba.net](http://www.mocuba.net)

Michael Glotz-Richter  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Referent "nachhaltige Mobilität"  
Ansgaritorstr. 2  
28195 Bremen  
Tel. : 0421 361 6703  
Fax.: 0421 361 10875

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Öffentliche Konsultation zur Patienteninformation für Arzneimittel eingeleitet

Die Kommission plant für Ende 2008 die Verabschiedung einer Richtlinie zur Arzneimittel-Patienteninformation. Ziel ist, allen EU-Bürgern Zugang zu Informationen über Qualität, Wirkung und Zuverlässigkeit medizinischer Produkte und Behandlungen zu ermöglichen. Die Vorschriften und Verfahren für die Patienteninformationen variieren

stark und durch neue EU-Vorschriften sollen Zugang zu und die Qualität von Informationen verbessert werden.

Um den Mitgliedstaaten, Organisationen, Verbänden und Interessensvertretern die Möglichkeit zu geben, ihre Positionen und Empfehlungen in den wichtigsten Aspekten einer neuen EU-Richtlinie einzubringen, hat die Kommission jetzt eine Konsultation eingeleitet. Für diese öffentliche Anhörung hat die Kommission ihre Zielvorstellungen für die Erarbeitung eines EU-Richtlinienentwurfes wie folgt formuliert:

- Entwicklung eines Umsetzungsrahmens, der verständliche, sachliche, qualitativ hochwertige und neutrale Informationen zu Nutzen und Risiken von Arzneimitteln für die europäischen Verbraucher ermöglicht,
- Bestätigung des Werbeverbots für rezeptpflichtige Arzneimittel durch private Anbieter – allerdings sollen Möglichkeiten der Förderung von „neutralen Informationen“ geprüft werden und
- Vereinfachung und Abbau von Verfahren und aufwändiger Bürokratie.

Akteure und Interessensgruppen können sich bis zum 07. April 2008 an dieser Online-Konsultation beteiligen.

Die Vorschläge und Fragen der Kommission sind im Internet - nur in englischer Sprache - zu finden unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/pharmacos/docs/doc2008/2008\\_02/info\\_to\\_patients\\_consult\\_200802.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/pharmacos/docs/doc2008/2008_02/info_to_patients_consult_200802.pdf)

## Justiz und Inneres

### Bericht der Kommission zu Bürgerrechten

Zum Stand der Umsetzung der europäischen Bürgerrechte hat die Kommission jetzt ihren fünften Bericht vorgelegt. Er untersucht die Anwendung der im EG-Vertrag festgelegten Bestimmungen zur Unionsbürgerschaft für den Zeitraum Mai 2004 bis Juli 2007.

Die europäischen Bürgerrechte werden in den Artikeln 18 bis 21 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft definiert. Dazu gehört insbesondere das Recht

- sich innerhalb der EU frei zu bewegen,
- das aktive und passive Wahlrecht bei den EP-Wahlen und bei Kommunalwahlen im Wohnsitz-Mitgliedstaat wahrzunehmen,
- auf diplomatischen und konsularischen Schutz in Drittländern sowie
- Petitionen an das Europäische Parlament und Beschwerden an den Bürgerbeauftragten der EU zu richten.

Der Schwerpunkt des Kommissionsberichts liegt auf der Entwicklung dieser Rechte. Darüber hinaus beschäftigt sich der Bericht aber auch mit verwandten Bereichen wie der Gleichbehandlung und dem Schutz der Grundrechte.

Eine parallel veröffentlichte europaweite „Eurobarometer“-Umfrage zum Thema Unionsbürgerschaft aus dem Jahr 2007 zeigt, dass die Mehrheit der Unionsbürger (78 %) mit dem Begriff "Unionsbürger" vertraut ist und dass die meisten von ihnen (90 %) wissen, dass ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats automatisch die Unionsbürgerschaft erhält. Unsicherheit besteht nach diesen Umfragen aber darüber, was die Unionsbürgerschaft tatsächlich im Alltag bedeutet.

Den gesamten Bericht der Kommission zur Unionsbürgerschaft finden Sie unter:  
[http://ec.europa.eu/justice\\_home/news/information\\_dossiers/5th\\_citizenship/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/5th_citizenship/index_en.htm)

### **Rechtsgrundlage des Kommissionsvorschlags zur Verwendung von Fluggastdaten zu Strafverfolgungszwecken strittig**

Die Kommission hat am 06. November 2007 einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken vorgelegt (KOM (2007) 654 endg.). Vergleichbar mit dem zwischen der EU und den USA bestehenden PNR-Abkommen sieht der Vorschlag vor, dass 19 Datensätze von Flugpassagieren gespeichert werden, die von und nach Europa fliegen. Diese Datensätze sollen den zuständigen Behörden insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten zur Verfügung stehen.

Der juristische Dienst des Rats hat in einem internen Gutachten vom 18. Dezember 2007 die von der Kommission gewählte Rechtsgrundlage für den Rahmenbeschluss angezweifelt. Die Kommission stützt ihren Vorschlag auf Normen der sog. Dritten Säule der Union, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Der juristische Dienst des Rats ist aber der Auffassung, dass der vorliegende Vorschlag in die Gemeinschaftskompetenz fällt (Vorschriften für die Luftfahrt, Art. 80 Abs. 2 EGV). Lediglich einige praktische Bestimmungen zum Datenaustausch und zur Übermittlung der Daten fielen unter die Dritte Säule.

Die Wahl der Rechtsgrundlage hätte entscheidende Konsequenzen auf das Gesetzgebungsverfahren: Nach den von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlagen in der Dritten Säule (Art. 29, 30 Abs. 1b und Art. 34 Abs. 2b EUV) wird das EP lediglich im Konsultationsverfahren beteiligt. Würde die Rahmenrichtlinie jedoch in die Gemeinschaftskompetenz fallen, wäre das EP im Mitentscheidungsverfahren beteiligt. Zudem könnte der EuGH nach Verabschiedung der Rahmenrichtlinie diese aufgrund der falschen Rechtsgrundlage für nichtig erklären, wenn die Richter die Auffassung des juristischen Dienstes des Rats teilen.

Ein erster informeller Austausch der Innenminister fand bereits im slowenischen Brdo statt. Die Beratung des Dossiers soll nun in den Ratsarbeitsgruppen fortgeführt und die Frage der Rechtsgrundlage eventuell erst später geklärt werden. Der Innenausschuss des EP hat die liberale, in Datenschutzfragen sehr kritische holländische Abgeordnete Sophia in't Veld zur Berichterstatterin gewählt. Vor dem Hintergrund der sehr kontroversen Diskussionen, die im vergangenen Jahr im EP-Innenausschuss zu dem zwischen der EU und den USA ausgehandelten PNR-Abkommen geführt wurden, ist eine kritische Begleitung durch den Ausschuss zu erwarten. Sollte die Kommission nicht die Rechtsgrundlage des Vorschlags anpassen, könnten die EP-Abgeordneten auch auf den Faktor Zeit setzen: Da nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags die Bereiche der Dritten Säule in die Gemeinschaftszuständigkeit

übergehen, müsste ein Rechtsakt zur Verwendung von Fluggastdaten im Mitentscheidungsverfahren behandelt werden.

Vorschlag der Kommission:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/frattini/archive/COM\(2007\)654%20DE.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/frattini/archive/COM(2007)654%20DE.pdf)

### **Kommission schlägt Maßnahmenpaket zur Sicherung der Außengrenzen vor**

Am 13. Februar 2007 hat die Kommission in mehreren Mitteilungen ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verstärkung der Sicherung der äußeren Grenzen der EU gegen illegale Einwanderung, Terrorismus und das organisierte Verbrechen vorgeschlagen. Die Zahl illegaler Einwanderer in die EU betrug im Jahr 2006 nach Schätzungen der Kommission über 8 Mio. Menschen, wobei mehr als die Hälfte legal eingereist, aber nach Ablauf ihres erlaubten Aufenthaltszeitraumes geblieben seien.

Die erste Mitteilung betrifft die Einreise in die Schengen-Länder (EU-Staaten ohne Großbritannien, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien, aber mit Norwegen und Island). Zum einen schlägt die Kommission die Einrichtung eines elektronischen Ein- und Ausreiseregisters für alle Drittstaatenangehörige mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer als drei Monate vor, in dem relevante Daten (u. a. Einreiseort und -zeitpunkt und Dauer des erlaubten Aufenthalts) sowie biometrische Informationen gespeichert werden. Dieses Register soll es dann ermöglichen, dass die zuständigen Einreisebehörden automatisch alarmiert werden, wenn der erlaubte Aufenthaltszeitraum überschritten wird. Auf Grund einer Verknüpfung mit dem geplanten Visa-Informationssystem (VIS) soll die Einführung des Registers erst im Jahre 2015 erfolgen. Darüber hinaus plant die Kommission, ihre Arbeiten an einem elektronischen System der Reiseautorisierung fortzusetzen. Mit diesem System würden Reisende aus Drittstaaten, die nicht dem Visumszwang unterliegen, verpflichtet, vor ihrer Einreise elektronisch eine Reihe persönlicher Informationen zu übermitteln. Zum anderen soll ein automatisiertes Grenzkontrollsystem eingerichtet werden, mit dem die Identität von Reisenden ohne Einschaltung von Grenzbeamten durch die Überprüfung biometrischer Daten kontrolliert wird. Dies betrifft sog. ‚Bona-fide-Reisende‘ aus Drittstaaten, die durch ein besonderes Prüfverfahren einen Status als „Registrierte Reisende“ erlangen können. EU-Bürgern soll es möglich sein, das automatisierte System freiwillig zu nutzen. Diese Maßnahmen sollen nach den Vorstellungen der Kommission zwischen 2012 und 2015 in Kraft treten.

In der zweiten Mitteilung legt die Kommission ihre Pläne für die Errichtung eines Europäischen Systems zur Grenzüberwachung (EUROSUR) dar, mit dem illegale Grenzübertritte über die Außengrenzen der EU verringert werden sollen. Das System soll in drei Phasen errichtet werden:

1. Vernetzung bestehender Überwachungssysteme und -mechanismen auf der Ebene der Mitgliedstaaten, beginnend im Jahre 2008,
2. Verbesserung der Überwachungsinstrumente auf EU-Ebene durch verstärkte Forschung und durch die Optimierung des Einsatzes von Satelliten und Drohnen,
3. Schaffung eines gemeinsamen Informationssystems für die Grenzüberwachung der EU-Küstengebiete, in dem alle bisherigen Informations- und Kontrollsysteme integriert werden.

Die dritte Mitteilung beschäftigt sich mit der Rolle der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und ihrer zukünftigen Entwicklung. Kurzfristig soll die technische Ausstattung verbessert und die Beteiligung der Mitgliedstaaten verstärkt werden. Langfristig soll FRONTEX u. a. die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden der Mitgliedstaaten koordinieren, bei Bewertungen im Rahmen des Schengen-Prozesses eine größere Rolle spielen und Pilotprojekte mit Staaten außerhalb der EU durchführen.

Zu den Mitteilungen hat die Kommission bislang in englischer Sprache mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/85&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/84&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/86&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Für ein sicheres Internet in Europa

Weltweit begingen am 12. Februar 2008 mehr als 100 Organisationen aus über 50 Ländern den „Safer Internet Day“, den Tag des sicheren Internets. In Brüssel veranstaltet die Kommission ein gesamteuropäisches Jugendforum „Sicheres Internet“. Ziel des Tages war die Intensivierung des Dialogs zwischen Kindern und Entscheidungsträgern, die für Fragen der Sicherheit im Internet zuständig sind, sowie die Sensibilisierung für die besten Möglichkeiten zum Schutz von Minderjährigen, die im Internet „unterwegs“ sind.

Der jährlich stattfindende Tag des sicheren Internets wurde in diesem Jahr zum fünften Mal veranstaltet. Dreißig Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die bereits an nationalen Jugendforen in der Tschechischen Republik, Zypern, Schweden, Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Island teilgenommen haben, wurden nach Brüssel eingeladen. Sie trafen mit Kommissarin Kuneva, Mitgliedern des EP und Vertretern der Industrie zusammen und erarbeiteten die 10 wichtigsten Tipps für Sicherheit im Internet – dabei konzentrierten sich ihre Diskussionen auf folgende Themen:

- Risiken und Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung von Internetangeboten zur sozialen Vernetzung und von Handys,
- Werkzeuge und Methoden zur Sensibilisierung.

Außerdem wurden an diesem Tag die Ergebnisse eines ebenfalls weltweiten Wettbewerbs zur Entwicklung von Sensibilisierungsmaterial für die Sicherheit im Internet bekannt gegeben. An diesem Wettbewerb haben Jugendliche aus Hunderten von Schulklassen und Jugendclubs teilgenommen. 665 Beiträge zum Wettbewerb befassten sich mit dem Thema: „Life online is what you make of IT“.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://europa.eu.int/saferinternet>

## **Telekommunikation: Kommission stimmt Antrag zur teilweisen Liberalisierung des britischen Breitbandmarktes zu**

Am 14. Februar 2008 hat die Kommission dem Antrag der britischen Telekommunikationsaufsichtsbehörde (OFCOM) zur Liberalisierung des Breitband-Marktes für Großkunden in einigen Teilen des Vereinigten Königreichs, die rund 65 % aller britischen Haushalte und Unternehmen ausmachen, stattgegeben. Zum ersten Mal werden damit von einer nationalen Telekommunikationsaufsichtsbehörde in der EU unterschiedliche Breitbandmärkte in unterschiedlichen geografischen Regionen eines Landes festgestellt und vorgeschlagen, die Regulierung in denjenigen geografischen Regionen aufzuheben, die mittlerweile von effektivem Wettbewerb geprägt sind. Die Kommission unterstützt den durch detaillierte Daten belegten Vorschlag der OFCOM, solche Ortsfernsprechnetze zu deregulieren, in denen es mindestens vier gegenwärtige oder potenzielle Anbieter gibt und die mehr als 10 000 Haushalte und Unternehmen bedienen. Sie ist der Ansicht, dass der Antrag ein sinnvoller Schritt in Richtung auf zielgerichtete Regulierung ist, die sich künftig auf solche geografischen Regionen konzentriert, in denen nach wie vor strukturelle Wettbewerbsprobleme vorherrschen.

Presseerklärung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/232&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.com/de/informationsgesellschaft/liberalisierung-britischen-breitbandmarktes-begrut/article-170340>

## **Telekommunikation: Kommission fordert günstigere Roaming-Tarife für SMS**

Die Kommissarin für Telekommunikation, Viviane Reding, sieht die aktuellen Roaming-Tarife für SMS und andere mobile Datendienste als übersteuert an und kündigte an, notfalls per EU-Verordnung eine Senkung durchzusetzen. Reding setzte den Unternehmen der Branche eine Frist bis zum 01. Juli 2008. Bis dahin soll es zu einer glaubwürdigen und praktikablen Preissenkung für Daten-Roaming kommen. Die ersten Mobilfunkunternehmen gaben Anfang Februar Preissenkungen für die Nutzung ihrer Mobilfunkdatendienste bekannt.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/08/70&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **Ausschuss der Regionen**

### **73. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 06./07. Februar 2008 in Brüssel**

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat auf seiner 73. Plenartagung am 06./07. Februar 2008 ein neues Präsidium für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Erwartungsgemäß wurde nach einer Absprache zwischen der EVP- und der SPE-Fraktion, den beiden größten im AdR vertretenen Fraktionen, der bisherige 1. Vizepräsident Luc van den Brande (BE/EVP) zum Nachfolger von Michel Delebarre (FR/SPE) gewählt, der seit Februar 2006 an der Spitze des Ausschusses stand.

Ebenfalls neu gewählt wurde zur Hälfte der Mandatsperiode das gesamte Präsidium des AdR, das höchste politische Leitungs- und Entscheidungsgremium. Deutsche Mitglieder des neuen Präsidiums sind Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär aus Rheinland-Pfalz, Staatssekretär Dr. Michael Schneider aus Sachsen-Anhalt und der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, der darüber hinaus den Vorsitz in der deutschen Delegation übernommen hat. Auch das Land Bremen ist im AdR-Präsidium vertreten. Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, wurde zur „Stellvertreterin ad personam“ von Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär gewählt.

Der neu gewählte AdR-Präsident van den Brande gab in seiner Antrittsrede einen kurzen Ausblick darauf, welche inhaltlichen Schwerpunkte er in seiner zweijährigen Präsidentschaft setzen möchte: die Reform des EU-Haushaltes, Fragen des Klimawandels, der Energieversorgung und der nachhaltigen Entwicklung, die Herausforderungen der Globalisierung für die Gemeinden und Regionen Europas, die Kohäsion sowie die Subsidiaritätskontrolle und bessere Rechtsetzung.

Als Gastredner waren zu dieser Plenartagung Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Vize-Präsident der Kommission Günter Verheugen sowie die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige Kommissarin Mariann Fischer Boel geladen. Die slowenische EU-Ratspräsidentschaft wurde von Minister Dr. Ivan Žagar vertreten, dessen Geschäftsbereich die lokale Selbstverwaltung und die Regionalpolitik umfasst.

Kommissionspräsident Barroso machte in seinen Ausführungen noch einmal deutlich, in welchen Politikfeldern sich die Kommission in diesem Jahr prioritär engagieren wird: Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU, territoriale Kohäsion und die Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie.

Er unterstrich mehrmals, dass sich der AdR für die Kommission bei verschiedenen Themen als bevorzugter Gesprächspartner etabliert habe und seine Mitglieder in der dezentralisierten Kommunikation unersetzbare Partner seien, wenn es 2008 beispielsweise darum gehe, für den Reformvertrag, für die mit der Umsetzung des Klimapakets verbundenen notwendigen Anstrengungen sowie eine Intensivierung des interkulturellen Dialogs in der EU zu werben.

Der slowenische Regionalminister Žagar stellte fünf vorrangige Vorhaben des aktuellen Ratsvorsitzes vor. Neben den Vorhaben, die mit den von Barroso vorgestellten Prioritäten der Kommission übereinstimmten, setzte Žagar noch einen deutlich eigenen Akzent, nämlich den eines engagierten Auftretens der EU auf dem Westbalkan. Deutlich war auch das klare Bekenntnis zur Kohäsionspolitik als einer Schlüsselpolitik der EU, die in den vier Jahren seit dem Beitritt Sloweniens zur Union erstaunliche Ergebnisse in seinem Land gezeitigt habe.

Kommissar Verheugen stellte mit dem Enterprise Europe Network eine neue Initiative der Kommission zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unterneh-

men vor. Kommissarin Fischer Boel diskutierte mit den AdR-Mitgliedern über notwendige Anpassungen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Neben der Verabschiedung von neun Stellungnahmen stand außerdem die Abstimmung über eine Entschließung des AdR für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates auf der Tagesordnung. Der Frühjahrsgipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs ist traditionell der wirtschaftlichen Lage in der EU und den Fortschritten bei der Umsetzung der so genannten ‚Lissabon-Strategie‘ gewidmet. In den Schlussfolgerungen zum Frühjahrsgipfel 2006 hatten die Staats- und Regierungschefs den AdR aufgefordert, dem Europäischen Rat im Frühjahr 2008 einen zusammenfassenden Bericht zur Unterstützung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum vorzulegen, die Wirkungen der erneuerten Lissabon-Strategie auf die lokale und regionale Ebene zu beurteilen sowie einen Ausblick auf eine europäische Strategie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit nach 2010 zu geben.

Bei Interesse können sowohl diese Entschließung als auch die verabschiedeten neun Stellungnahmen per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.



## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230 2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Dr. Frank Castenholz</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Castenholz@Bremen.be">Castenholz@Bremen.be</a>
<b>Telse Jochims</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Jochims@Bremen.be">Jochims@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Claudia C. Arndt</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Neue Hanse Interregio (NHI), Fortb. EU-Angelegenh.	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> Europarecht, Leiterin EuropaPunktBremen, Öffentlich- keitsarbeit in HB, Website-Administratorin	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>